Anlage

Leichenpass

Die nach Vorschrift eingesargte Le	iche des/der am	20
in		(Ort)
an		(Todesursache)¹)
verstorbenen		
	(Familienname [Ehename], ggf. Geburts	name; Vorname)
soll mittels ²)	von	
über	nach	
zur Bestattung befördert werden.		
Alle Behörden der Länder, auf de ungehindert passieren zu lassen.	ren Gebiet die Leiche befördert	werden soll, werden gebeten, den Sarg frei und
, den	20	
, den		
(Siegel)		(Aulista Oudann anh alainta)
		(Örtliche Ordnungsbehörde)

¹) Die Todesursache soll auch in englischer oder französischer Sprache oder im WHO-Zahlenkodex für die internationale Klassifizierung der Krankheiten vorgegeben werden. Falls die Todesursache aus Gründen der ärztlichen Schweigepflicht nicht offen angegeben werden soll, ist eine ärztliche Bescheinigung mit Angabe der Todesursache in verschlossenem Umschlag beizufügen.

²) Angabe des Beförderungsmittels